

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich Amal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 46.

Donnerstag den 20. März 1884.

45. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

Montag den 31. März Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Waiblingen

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Weinstein, Bittenfeld, Endersbach, Grobheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach,

Dienstag, den 1. April Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Waiblingen

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Rorb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen,

Mittwoch den 2. April Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Winnenden

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brehenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Niederehardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden.

Donnerstag den 3. April Morgens 8 Uhr Loosung der Militärpflichtigen der Altersklasse 1864/84 und solcher von früheren Jahrgängen, die etwa noch nicht geloozt haben, aus sämtlichen Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks im Rathhaus in Winnenden.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung, von der jedoch die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen ausgenommen sind, überlassen.

Die Militärpflichtigen sind von Vorstehendem durch die Ortsvorsteher zeitig in Kenntniß zu setzen und zu der Musterung unter Hinweis auf die den ungehorsam Ausbleibenden angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile vorzuladen und zwar gegen Eröffnungsbescheinigung; zu erscheinen haben nicht blos die Militärpflichtigen, die im Jahr 1864 geboren sind, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich 1862 und 1863, welche noch keine, bezw. noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben, daher in den Listen noch offen laufen, sämtlich soweit sie nach §§. 23. 24 namentlich 3. 2. 5 und 7, §§. 61 und 65 3. 3 der Wehrordnung vom 28. September 1875 (Regbl. Nr. 35) im Oberamtsbezirk gestellungspflichtig sind.

Den Militärpflichtigen der früheren Altersklassen ist bei der Vorladung einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben. Den im Schuldienst angestellten Militärpflichtigen ist aufzugeben, ihre Prüfungszeugnisse bei der Musterung vorzulegen.

Die Eröffnungsbescheinigungen sind von den Ortsvorstehern sorgfältig zu sammeln und nebst den Stammrollen zu der Musterung mitzubringen; sie haben dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen rechtzeitig eintreffen und in den Musterungslökalen nach Jahrgängen, also je von einer Gemeinde die den älteren Altersklassen Angehörigen von denen der jüngsten, 1864/84, getrennt und in der Ordnung, wie das Alphabet für die Geschlechternamen sie ergibt, sich aufstellen. Zweckmäßig wird es sein, wenn die Ortsvorsteher am Tag vor der Musterung die Militärpflichtigen versammeln, um sie damit bekannt zu machen und sich namentlich bei den älteren zu versichern, daß sie ihre Loosungsscheine zur Musterung mitbringen.

Die Militärpflichtigen haben bei der Musterung in sauberem Zustand zu erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung sind zeitig vor der Musterung nach den vorgeschriebenen gedruckten Formularen einzureichen und gehörig zu begründen. Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig bei diesen Gesuchen berufen wird, haben bei der Musterung der Betreffenden zu erscheinen. Verf. vom 8. April 1876 (Min.-Abl. S. 113). §§. 30. 31. 62 und 64 der Wehrordnung.

Der Wechsel im Aufenthalt von Militärpflichtigen der Altersklassen 1862, 1863 und 1864 ist stets sofort hierher anzuzeigen. (Wehrordnung §. 23 3. 8 und §. 45 3. 13)

Ortsvorsteher von Gemeinden, aus welchen keine Militärpflichtige bei der Musterung sich einzufinden haben, wohnen ihr nicht an; ebenso unterbleibt das Anwohnen der Ortsvorsteher überhaupt bei der Loosung.

Militärpflichtige, welche in der Stammrolle der Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, der des Geburts- und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts gemustert und sind daher auch auf den betreffenden Tag vom Ortsvorsteher ihres Geburtsorts zur Musterung vorzuladen.

Auf Grund der zurückgegebenen Stammrollen sind nun sofort die Vorladungen der Militärpflichtigen zu bewerkstelligen.

Den 18. März 1884.

R. Oberamt.
Hänle, A.B.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern und Ersahreservisten 1. Classe in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Unter Bezugnahme auf die §§ 63. 64 und 69 3. 1 des Reichsmilit.-Ges. vom 2. Mai 1874 und die §§ 13 3. 2 und 3, 15 3. 2, 17 und 18 der Kontrol-Ordnung (Regbl. von 1875 Nr. 35) werden diejenigen oben genannten Mannschaften, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres Zurückstellungsansprüche aus Klassifikationsgründen erheben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche bis 31. d. M. bei den Ortsvorstehern einzureichen, welche letztere wegen deren Behandlung auf die Bekanntmachung vom 7. April 1882 (Amtsbl. Nr. 55) hingewiesen werden. Denjenigen, welche solche Gesuche vorbringen, ist zugleich zu eröffnen, daß sie je an dem für die Militärpflichtigen der Gemeinde, der sie angehören, bestimmten Musterungstag und Musterungsort zur Entscheidung darüber Vormittags 10 Uhr sich einzufinden und zunächst an den Bezirksfeldwebel sich zu wenden haben.

Den 18. März 1884.

R. Oberamt.
Hänle, A.B.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des
Maurermeisters **Gottlieb Föhl** von Nellmersbach
ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der
Schlusstermin auf

den 9. April 1884, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Waiblingen, den 15. März 1884.

A b t,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Steinach,
Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Testaments-Gröffnung.

Johann Georg Kurz, resignirter Schultheiß von Steinach, ist neulich gestorben und hat in seinem am 29. Februar 1884 eröffneten Testamente

1) den Erbtheil des hinterlassenen Sohnes seiner vorverstorbenen Tochter I. Ehe Karoline Barbara gewesenen Ehefrau des Karl Fritz, Bauers in Steinach, Namens:

Karl August Fritz, geboren den 28. August 1861, seit 1880 in Amerika

in der Art mit Fideicommiss beschwert, daß der ganze Erbtheil ohne allen Abzug sofort nach dem Erbschafts-Anfall an dessen Bruder Wilhelm Fritz, Lehrer übertragen werden und jener bloß den Pflichttheil erhalten solle;

2) seinen Sohn II. Ehe

Johann Ludwig Kurz, geboren den 12. Juli 1853 ledigen Metzger im Jahre 1870 förmlich nach Nord-Amerika ausgewandert, nur auf den vierten Theil seines ihm nach Abzug seines Vorempfanges noch zukommenden gesetzlichen Erbtheils eingesetzt.

Da der Aufenthalt dieser beiden Erben unbekannt ist, so werden sie hievon auf diesem Wege, mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Bestimmungen der letztwilligen Verfügung vollzogen werden, wenn nicht binnen

60 Tagen

Testaments-Anfechtungs-Klage erhoben, und dies anher nachgewiesen würde.
Waiblingen, den 12. März 1884.

Kgl. Amts-Notariat Groß-Heppach
Ruffer.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Karl Eisele, Bortenmachers Wittwe kommen am nächsten

Samstag, den 22. d. Mts.,

Abends 8 Uhr

folgende Güterstücke bei Gustav Bölder zum Ankauf:

1. Nr 99 M. Gemüsegarten im Krautgäßle

Anschlag 120 M.

36 Nr 79 M. Baumacker in der Wasserstube

Anschlag 2000 M.

Dieses Stück kommt entweder ganz oder in 3 Theilen zum Verkauf.

26 Nr 38 M. Acker im kleinen untern Feld

Anschlag 1000 M.

15 Nr 92 M. Acker auf dem hohen Rain

Anschlag 700 M.

19 Nr — M. Baumwiese in der Spitalhalben

Anschlag 900 M.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Im Namen der Erben
Stadtpfleger Spitz.

Neu und praktisch:

Rieger's Patentherd,

ganz aus Gußeisen, billiger und dauerhafter als Blechherde, große Ersparniß an Brennmaterial, mit großem Wasserschiff, für jede Haushaltung geeignet und transportabel, empfiehlt von Nr. 37 bis Nr. 45

Ferd. Rieger,
in Ehlingen.

Waiblingen.

Dreiblättrigen und ewigen

Reeseamen

von Reesseeide gereinigt, empfiehlt in schönster neuer Waare

Friedrich Pfander.



Revier Forch.

Auß- und Brennholz-Verkauf.



Am Donnerstag
den 27. März, Mittags
12 Uhr im Lamm in
Waldbausen aus dem
Staatswald Remshalde
3 8 9 12 und Scheit-

holz Nm. 7 buchen und 9 tannen Spalt-
holz; 28 buchene Scheiter, 24 dto. Prügel
und Ausschuß, 273 Nadelholz-Scheiter,
288 dto. Prügel und Ausschuß.

Waiblingen.

Eine neue

Walze

hat zu verkaufen.

Auch habe ich eine

Wohnung

zu vermieten.

Schmid Maas.

Waiblingen.

Es wird auf April ein nicht zu junges

Laufmädchen

gesucht. Zu erfragen bei
der Redaktion dss. Blattes.

Loose à M. 1.

des Württ. Kunstgewerbe-Vereins,
Ziehung 31. März d. J., mit Gewin-
nen aus nur hervorragenden In-
dustriegegenständen des praktisch. Ge-
wrauchs empfehl. die Generalagentur:
Eberh. Fetzer, Stuttgart und
die bekannten Loosagenturen.

Waiblingen.

Tapeten

in größter Auswahl, von 20 Pf. an, bis
zu den modernsten Dessins empfiehlt bei
größerer Abnahme mit 5 % Rabatt.

W. Glocker,
Maler und Lackier.

Zugleich empfehle mich im

tapezieren

nebst vorherigem weißnen oder malen der
Plafond's bestens.

Waiblingen.

1/2 Morgen

Acker

hat zu verpachten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein geordnetes jüngeres

Mädchen

wird sogleich oder bis Georgii gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Schwarze Kaschimir

zur Confirmation, anerkannt solides und dauerhaftes Fabrikat in 15 Qualitäten 2 Ellen breit à 1.25, 1.50, 1.75, und 2 Mark der Meter.

N. Reichmann,

3. Hirschstraße 3.

Stuttgart.

N.B. Ebenso empfehle mein großes Lager aller Arten

Kleiderstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten die ich zu Confirmationszwecken im Preise bedeutend herabgesetzt habe.

W ü r t t e m b e r g.

— Im Druck erschienen ist der Bericht der Kommission der Kammer der Abgeordneten für Gegenstände der inneren Verwaltung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Feuerlöschwesen. Berichterstatter: v. Weber; Mitberichterstatter: Rapp.

Stuttgart, 17. März. Gestern Nachmittag nach 3 Uhr ist im Stadtwald bei der Doggenburg ein Waldbrand entstanden, wobei 4 Morgen Gras abgebrannt sind und namentlich eine Forstkultur beschädigt wurde. Entstehungsurache bis jetzt unbekannt. — Am letzten Samstag wurde im Walde beim Hasenberg ein junger Mann erschossen aufgefunden, welcher früher in einer Restauration hier in Kondition gestanden ist.

Stuttgart, 18. März. Heute früh wurde im Abtritt des hiesigen Bahnhofes die Leiche eines neugeborenen vollständig ausgewachsenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden.

Gaustatt, 16. März. Gestern Abend begleitete der bei Drn. Herrenkleiderfabrikant Gretcher in der Marienstraße in Stuttgart in Arbeit stehende 42jährige Schneidergehilfe K. Kull seinen Kollegen Bohrmann, welcher hier ansässig ist, hieher, wobei sie den Lokalgug 9 Uhr 40 Min. benützten. Vom Bahnhofe ging Kull, welcher in der unteren Neckarstraße in Stuttgart wohnt, seiner Heimath zu; unterwegs, in der Nähe des Keuze'schen Bades, wurde er plötzlich von einem kräftigen Individuum angefallen, das ihn am Hals würgte, an der rechten Hand hielt und ihm sein Geld abverlangte; doch gelang es ihm noch, um Hilfe zu rufen, worauf sofort ein zur Nachtzeit immer in dieser Gegend patrouillirender Landjäger erschien, der den Strolch fesselte und hieher einlieferte. Der Verhaftete ist ein schon längst gesuchter, verkommener Mensch. — Der in der hiesigen Stadtmühle am Freitag Abend verunglückte Bürger von Fellbach ist gestern Früh seinen Verletzungen erlegen. Derselbe ist 35 Jahre alt und hinterläßt eine Wittwe und 4 Kinder.

Heilbronn, 16. März. In einem Garten beim Pfühlweg wurde gestern Vormittag ein Mann in den vierziger Jahren mit rötlichem Vollbart erhängt gefunden. Es ist wohl zweifellos, daß hier ein Selbstmord vorliegt. — Gestern Nachmittag vergnügten sich fünf hiesige Bäckergehilfen mit Nachenfahren auf dem Neckar unterhalb der Brücke. Am sog. mittleren Wehr, dem sie zu nahe gekommen waren, vermochten sie der Strömung nicht mehr zu widerstehen und so glitt das Fahrzeug über die Wehrkante hinab. Drei der Insassen kamen im Nachen wohlbehalten über die schiefe Ebene und den Strudel hinweg, während die andern beiden hinausprangen. Einem von diesen gelang es, glücklich über die Wehrkante gegen die Rauch'sche Fabrik zu balanciren, der andere aber glitt aus und wurde in den Strudel hinabgerissen. Dem Tode nahe, brachten ihn zwei Fischer an's Land. (Ein ähnliches Mißgeschick traf am 9. April 1882 ebenfalls fünf Bäckergehilfen von hier.) — Seit einigen Tagen ist Heinrich Leiz, Inhaber eines Puhgeschäfts hier mit unterschlagenen Geldern aus der Pflugschaft eines Verschollenen flüchtig.

Heilbronn. Ein Fall roher Mißhandlung eines Kindes beschäftigte die Strafkammer des R. Landgerichts hier in ihrer Sitzung vom 13. März d. J. Der 35 Jahre alte Schlosser Wilhelm Wittmann von Möckmühl und dessen 33 Jahre alte Ehefrau Sofie Wittmann haben einen 11 Jahre alten Sohn Hermann, welcher bis zu seinem 8. Jahre in der Pflege seiner mütterlichen Großeltern zu Hochberg Nl. Waiblingen, sich befand. Im November 1880 kam dieser Knabe zu seinen Eltern und bald nahmen die

Nachbarn derselben wahr, daß das Kind häufig von seinen Eltern gezüchtigt wurde, oft aus ganz geringfügigen Anlässen und weit über das Maß des elterlichen Züchtigungsrechts hinausgehend. Schon im Jahre 1882 wurden die Eltern wegen dieser Mißhandlungen von Gemeinderat ernstlich verwarnt und zu besserer Behandlung des Knaben ermahnt. Die nächste Folge war, daß der Vater sofort nach dem Verlassen des Rathhauses mit dem Knaben im Zorn über die erhaltene Ermahnung diesem auf der Straße mehrere Streiche an den Kopf versetzte, daß der Knabe jedesmal zu Boden stürzte. Die Mutter schlug ihn ein anderes Mal, weil er sich bei einer Feldarbeit ungeschickt anließ, mit einer Haue mehrmals auf den Kopf und Rücken, daß er erhebliche Anschwellungen erlitt. Von dieser Zeit an steigerten sich die Mißhandlungen fortwährend, teilweise so, daß die Nachbarn das Jammern des Kindes nicht mehr mit anhören konnten und zur Hilfeleistung in das Haus der Wittmann'schen Eheleute eindringen. Ein Nachbar zählte bei einer einzigen derartigen Mißhandlung 50 schwere Stockschläge; der Vater band den Knaben mehrmals stundenlang in aufrechter Stellung an einem besonders zu diesem Zwecke in der Wand befestigten Ringe an; die Nahrung wurde dem Kinde in so ungenügender Menge verabreicht, daß es bei Nachbarn und Mitschülern Brod erbettelte und entwendete. Im Februar d. J. gab ein wiederholter Fall grober Mißhandlung die Veranlassung zur Anzeige durch den in Möckmühl stationierten Landjäger, worauf die sofortige Verhaftung des Wittmann verfügt wurde. In der Verhandlung brachten die angeklagten Eheleute zu ihrer Entschuldigung vor, daß das Kind viel Lüge und Nahrungsmittel entwende und daß sie deshalb zu seiner wiederholten Züchtigung genötigt gewesen seien. Die Beweisaufnahme aber ergab, daß die Entwendungen nur deshalb stattgefunden hatten, weil dem Kinde von Seiten seiner Eltern die genügende Nahrung vorenthalten worden war. Bei der gerichtsarztlichen Untersuchung hatte sich der ganz abgemagerte Zustand des Körpers des mißhandelten Knaben gezeigt. Es wurde den Eltern nachgewiesen, daß sie, welche diese Entwendungen durch ihre gewissenlose Behandlung des Knaben herbeigeführt hatten, zur Züchtigung desselben wegen der Entwendungen in keiner Weise befugt und sich dessen auch vollständig bewußt gewesen waren, daß es sich deshalb nicht um rechtmäßige Ausübung des elterlichen Züchtigungsrechts, sondern um fortgesetzte rechtswidrige Mißhandlungen des Knaben und zwar mittels gefährlicher Werkzeuge gehandelt hat. Gegen die Ehefrau wurde eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, gegen den Ehemann eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten erlannt.

Shingen, 16. März. Ein schreckliches Unglück hat sich gestern Abend um 8 Uhr, als der letzte Umer Zug hier einfuhr, ereignet. Ein hier ansässiger Südtiroler, Namens Pietro Lorenz, der schon seit dem Eisenbahnbau in den sechziger Jahren hier weilte und in den letzten Jahren in der Cementfabrik zu Almenzingen arbeitete, hatte Zahntag gehabt und benutzte daher, statt wie an andern Tagen zu Fuß zu gehen, den Bahnzug hieher. Als nun das Zeichen zur Einfahrt hier gegeben wurde, wollte er den Wagen verlassen, fiel aber zwischen den Puffern auf das Schienengeleise. Er kam unter die Räder, wurde noch ein Stück weit geschleift und dann überfahren, so daß sein Körper buchstäblich in zwei Theile zerschnitten war. Doch wahrte es noch eine halbe Stunde, bis der Unglückliche durch den Tod von seinen Qualen erlöst war. Der Verunglückte war ledig und ungefähr 61 Jahre alt.

Waiblingen.



1000 Mark

sind sogleich oder bis Georgii gegen doppelte Güterversicherung an einen pünktlichen Zinszähler auszuleihen. Näheres bei Frohnmeister Mall.

Waiblingen.

Ein pünktlicher Zähler sucht ein Viertel oder einen halben Morgen

Acker

in der Brach zu pachten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Wer seine

Zuckerrüben

mit der Maschine von der Zuckerrabrik säen lassen will, möchte sich in den nächsten Tagen über Mittag bei mir melden.

Jr. Westhäuser.

Remlingen, 17. März. Gestern Nachmittag verbrannte in einem ganz eisernen Getreideschuppen des Frh. v. Varnbüler ein größerer Strohvorrath. Da der Schuppen frei steht, so verbreitete sich das Feuer nicht weiter. Man vermuthet, daß der Brand durch Kinder veranlaßt worden ist.

— Ein Achsbruch an einem beladenen bayerischen Güterwagen im Unterwegsgüterzug Nr. 647 bei dessen Ausfahrt aus der Station Jagstzell an der Bahnlinie Goldshöhe-Grailsheim am 16. März Abends hatte eine Beschädigung des Bahngeleises und Sperrung desselben für die nachfolgenden Bahnzüge Nr. 327, 130 und 129 zur Folge. Zur Vermittlung des Personenverkehrs mit Umsteigen bei der Unfallsstätte kam ein Hilfszug in Verwendung.

— Am 12. I. M. Nachts 1 Uhr brach in einem Wohn- und Delonomiegebäude zu Moosbrunn, Gemeinde Bernbach, O. A. Neuenbürg, Feuer aus, wodurch dasselbe zum größeren Theile zerstört wurde. Der Gebäudeschaden beträgt 1880 M. Entstehungsursache unbekannt. — In Eisenharz, O. A. Wangen, brannte am 12. d. M. Vormittags ein Wohn- und Delonomiegebäude nieder, wodurch ein Gebäudeschaden von 3211 M. entstanden ist. Die Ursache der Entstehung des Brandes war nicht zu ermitteln.

Deutsches Reich.

— Der Kronprinz ist am Freitag Nachmittag nach Berlin zurückgekehrt. Prinz Wilhelm traf heute früh in Begleitung des General-Lieutenants und Chefs der Admiralität, v. Caprivi, in Berlin ein. Prinz Heinrich wird erst nach der Außerdienststellung der „Olga“ zum Geburtstag seines kaiserlichen Großvaters am Morgen des 22. d. M. nach Berlin kommen.

Frankfurt a. M., 18. März. In einer Wirthschaft in Sachsenhausen logirte sich Sonntag Abend ein Herr ein, der gestern Morgen in dem Zimmer, welches er inne hatte, mit durchschnittenem Halse aufgefunden wurde. Der Mann, nach dem „Intelligenzbl.“ ein Partikulier H. H. aus Kiel, hatte zwar viel Blut verloren, war aber noch bei Besinnung. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde er in das Hospital verbracht. Gelbmangel soll die Ursache seiner That sein.

Meiningen, 18. März. Bei der Ersatzwahl zum Reichstag erhielt bis jetzt Witte (liberal) 4104, Loß (kons.) 1283, Bierack (Soz.-Dem.) 2582 Stimmen.

Frankreich.

Paris, 17. März. Kürzlich hatte sich der Hülfspfarrrer des Dorfes Menesplet in der Dordogne eine vierstägige Gefängnißstrafe auf den Hals gezogen, weil derselbe die Regierung wegen des Volksschulgesezes von der Kanzel herab heftig geschmäht hatte. Als er aus der Haft zurückkam, empfingen ihn die Frommen des Ortes wie einen Märtyrer mit Prozession und Kirchengeläute. Nachdem dieses volle zwei Stunden gewährt hatte, meinte der Maire, es könnte nun genug der Huldigung sein und drang, mit den Justizriern seiner Würde angethan, von zwei Gendarmen begleitet, in die Kirche, um dem „Gebimmel“ ein Ende zu machen. Die Gegenwart des Maires und seiner dreifarbigten Schärpe wurde von dem Vorgesetzten des Abbe Audonnet, dem Bischof von Périgueux, als eine Entweihung ausgelegt und so kam es, daß Sonntags darauf nach der Messe der Delan Parros von Montpout die Kanzel bestieg und der Bevölkerung von Menesplet einen bischöflichen Erlaß mittheilte, welcher die Kirche für vierzehn Tage mit Acht belegte. Nun entstand ein Aufruhr, der von den ultramontanen Blättern in den düstersten Farben geschildert wird: Die Weiber fielen in Ohnmacht, die Männer vergossen Thränen, Heulen und Zähneklappern erfüllte die Kirche. Der Abbe Audonnet schritt dann angehts der entsetzten Gemeinde zu der Vollstreckung des bischöflichen Befehls: er genoh die vorhandenen Hostien und den Abendmahlwein, damit Christus nicht mehr leiblich die Kirche bewohne, und nahm dem Altar jeglichen Schmuck. Dann brachte er zur Kenntniß der Andächtigen, daß die Glocken während der vierzehn Tage nicht geläutet werden dürften und daß keine Art von gottesdienstlicher Verrichtung im Bereiche der geächteten Ortschaft stattfinden hätte: die Täuflinge müßten in eine benachbarte Kirche und die Todten ohne priesterlichen Segen zu Grabe getragen werden. Ein Abgeordneter des Departements, Brugère, hat sich nun in der Angelegenheit an den Kultusminister gewendet und ihn aufgefordert, von dem Bischof von Périgueux Rechenschaft über solch' despotisches Gebahren und Bestärkung des niederen Klerus in der Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse der Regierung und der Kammern zu verlangen.

England.

London, 18. März. „Daily News“ meldet aus Suakia: Osman Digma reizt zweitausend seiner Anhänger nahe bei dem früheren Lager zum Religionskrieg auf und verspricht ihnen Erfolg in der nächsten Schlacht. Die Scheith, welche die Belohnung für das Einfangen Osmans lasen, wiesen mit Ver-

achtung den auf seinen Kopf gesetzten Preis von sich. Zwei Scheith, welche entfliehen wollten, wurden in Fesseln gelegt. Die Anhänger Osmans sind demoralisirt. Osmans Vorposten bei Handcob sind angewiesen, die Marodeure der englisch gesinnten Stämme zu tödten.

Afrika.

— Admiral Hewett hat eine Proklamation erlassen, in welcher er eine Belohnung von 5000 Dollars auf das Einfangen Osman Digma' und dessen Ablieferung, tot oder lebendig, aussetzt. — Aus Rhartum wird gemeldet: Der Stamm der Faggis hat sich Gordon angeschlossen, um das Vorrücken des Scheith von El Obeid an den Nil zu verhindern. Gordon hat ein befestigtes Lager auf der entgegengesetzten Seite am Blauen Nil errichtet und dort eine starke Streitmacht aufgestellt, um zu verhindern, daß die Leute des Scheith von Obeid noch weiter nach Norden vordringen.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 15. März 1884.

Höchster mittlerer niederster Durchschnittspreis.
Haber: M. 7.10 M. 7.— M. 6.80 M. 6.95 pr. Ctr.

Brodpreise vom 15. März 1884.

2 Pfd. weißes Brod kostet bei sämmtlichen hiesigen Bäckern 26 Pf.
4 Pfd. schwarzes Brod kostet bei sämmtlichen hiesigen Bäckern 45 Pf.
1 Paar Weden wiegt bei sämmtlichen hiesigen Bäckern 120 Gr.

Stuttgart, 17. März. (Landesproduktens-Börse.) Der Frühling ist in seiner ganzen Pracht schon vor seinem legitimen Beginn erschienen und mithin ist auch die aufstrebende Tendenz, die sich seit neuerer Zeit Bahn brechen wollte, wieder beinahe vollständig geschwunden. Bayern ist eine Kleinigkeit ruhiger geworden, dagegen hat Rußland seine seitherigen Preise beibehalten. Amerika hat nur unwesentliche Aenderungen, doch blieben Bezüge von dort fortwährend unrentabel. Die Umsätze an heutiger Börse waren in Weizen nicht unbedeutend, auch in Kernen und Hafer kamen einige Abschlüsse zu Stande.

Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayr. M. 22.— bis —.— Weizen, württ. M. —.— Weizen saxon. M. 20.35 bis 20.75. Weizen sffow. M. 18.50 bis —.— kaliforn. 21.60. Kernen M. 20.25. bis M. —.— Pf. Dinkel M. —.— bis M. —.— Gerste ungar. M. —.— Gerste, bayr. M. —.— Hafer, prima M. 14.40. bis M. 15.—.

Stuttgart, 17. März. (Mehlbörse.) Am hiesigen Plage haben sich die Preise für Mehl auf der bisherigen Höhe erhalten. Von inländischen Mehlen sind 1561 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: Nr. 0 M. 32. bis 33.50., Nr. I M. 29.50 bis 31.50, Nr. II M. 28.50 bis 29.—, Nr. III M. 25.50 bis 27.—, Nr. IV M. 20 bis 21.50. In ausländischen Mehlen wurden 200 Sack zu verschiedenen Preisen und Sorten verkauft.

Konkurrenzeröffnungen. Christian Gottfried Kempter, Kaufmann in Leonberg. Johannes Nuffer, Schreinermeister in Stuttgart, Staffelfstraße Nr. 5. Nachlaß des am 23. Februar 1884 verst. Ludwig Sauter, Bierbrauereibesitzer in Tübingen. Gottlieb Laib, Weingärtner in Mezingen. Georg Wiedmann, Jakobs Sohn, in Altdorf. Wilhelm Frey, Wirth und Bierbrauer z. Zige und dessen Ehefrau Hildegard, geb. Weizenmaier in Gmünd. Karl Schlegel, Rothgerber in Urach. August Fack, Bauer von Walzheim (Edwangen).

Verschiedenes.

Ein neuer Gaunerkunstgriff. Ein belgisches Blatt bringt folgende Mittheilung: Die Herren Charles C. . . und Ernest T. . . , die sich von Paris nach Brüssel begaben, befanden sich vor einigen Tagen in einem Wagen zweiter Klasse mit einem sehr fejn gekleideten Reisenden zusammen. Die Unterhaltung knüpfte sich bald an und betraf zuerst den Handel im allgemeinen, die gegenwärtige Krisis, zuletzt sprach man über den Weinhandel im besondern. Der unbekannte Reisende sprach lange über die verschiedenen Weinsorten und zog zuletzt aus seiner Reisetasche eine Flasche von respektablem Aussehen hervor. Sie enthielt, wie er sagte, ein Muster „der Produkte seines Hauses“. Die Herren C. . . und T. . . ließen sich den vermeintlichen Nektar wohl schmecken, während der generöse Gast sich damit begnügte, nur seine Lippen zu benetzen. Als man an die belgische Grenze kam, hatte der Schaffner die größte Mühe von der Welt, die zwei Reisenden aufzuwecken; sie waren von einem bleischweren Schlafe, der von einem in den Wein gemischten Narcotium verursacht war, befallen. Was den fraglichen Weinreisenden betrifft, so war er verschwunden, nicht ohne die Reisetaschen, Uhren und Ketten der beiden Opfer mitzunehmen.